

Streit um Colnrade nahm zeitweilig bedrohliche Formen an

Am 20. August 1820 zum Amt Harpstedt

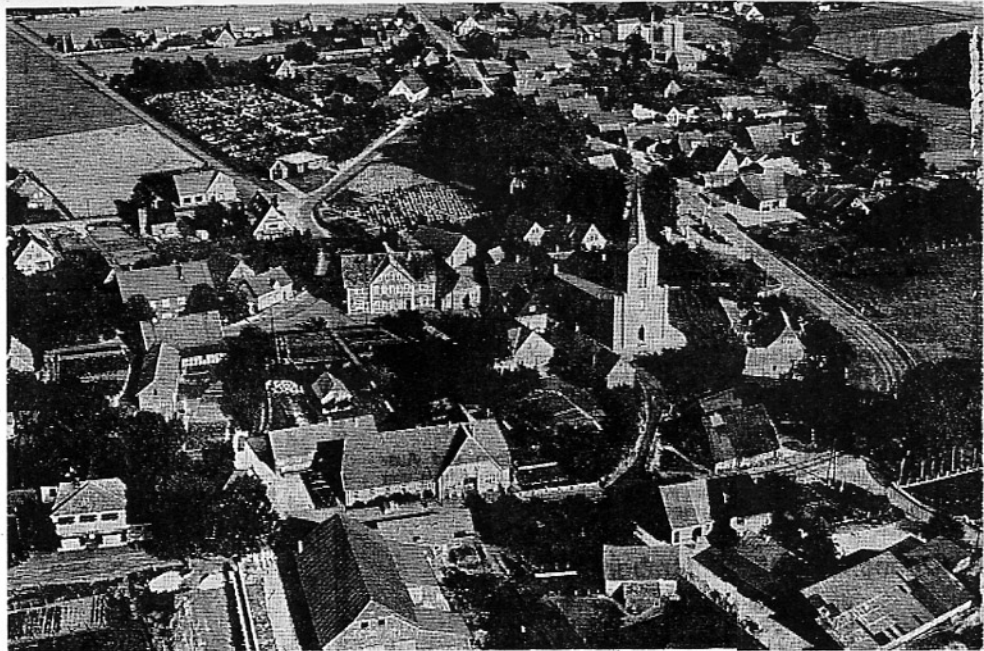
Colnrade. Es dürfte bekannt sein, daß die alte Grafschaft Hoya und auch Teile davon mehrmals den Besitzer gewechselt hat sowohl vor als auch nach dem Aussterben der Hoyaer Grafen. Sehr umstritten waren seit je die Besitzverhältnisse in der Südwestecke der Grafschaft, und Twistringen beispielsweise ist erst am 5. Mai 1817 hannoversch geworden. Ein Gegenstand des Streites ist bis weit in das 18. Jahrhundert hinein das Kirchspiel Colnrade gewesen, und dieser Streit hat manchmal bedrohliche Formen angenommen. Aus Niederding's „Geschichte des ehemaligen Niederliffes Münster“ ist hier das Kapitel über Colnrade in der Rechtschreibung der Zeit abgedruckt; Erläuterungen in Klammern.

„Von den Kirchspielen (der Grafschaft Diepholz) ist Colnrade das nördlichste; das Kirchdorf liegt an der Hunte, die Kirche, die Pfarre und einige Häuser auf einer Anhöhe; hierzu gehören die Bauerschaften Austen, Beckstädt und Holtorf. Das Kirchspiel gehörte in früheren Zeiten zur Dümme-Gemeinde (erstreckte sich früher westlich bis zur Hunte und hat sich noch in dem Namen des Waldgebietes „Die Dehmse“ erhalten) oder dem Kirchspiel Twistringen und zum Mindenschen Sprengel. Im 14. Jahrhundert wurde es unter die Jurisdiction des Gogerichtes Südholte gezogen, blieb aber in Rücksicht auf die Landeshoheit noch lange zwischen Münster und Diepholz streitig. (Südholte, eine Gerichtsstätte auf der Lehrer Heide, südlich Goldenstedt). Namentlich wurde Münsterischer Seits zuletzt über 15 Stellen die Schutzgerechtigkeit noch lange verteidigt. Diese Stellen mußten jährlich jede 9 Grote Schutzgeld — eigentlich nur Knechtgeld weil sie in die Münsterische Hode eingeschrieben waren — bezahlen. (Hode das Verzeichnis der Freien, auch Ausländer, die sich unter fürstlichen, hier münsterschen Schutz begeben hatten. Den Schützlingen wurde ein Hodebrief ausgestellt. Das Hoderrecht hatten im Münsterischen auch Städte und einige Adelige.) Darauf gründete Münster vorzüglich seine Ansprüche; erst zur Zeit der Braun-

schweigisch-Lüneburgischen Regierung um die Mitte des 17. Jahrhunderts konnten sie (die o. g. 15 Stellen) von dieser zu Steuern und Burgfesten herangezogen werden.

Als der Colnradische Kirchenmeyer Beckmann zu Holtorf, der Meyer Osterseite zu Austen und Heile zu Holtorf, alle drei Münstersche Schutzleute, Lüneburgischerseits durch Pfändungen zur Steuerzahlung gezwungen wurden, veranlaßte dieses Gegenpändungen, bis endlich 1643 auf einer Konferenz zu Lutten der Diepholzhische Landrost von Schloen genent Gehe und der Münstersche Drost zu Vechta von Galen sich vereinigten, daß diese von der Lüneburgischen Contribution, aus dem erwähnten Grunde des bezahlten Münsterschen Schutzgeldes befreit bleiben sollten.

Bald nachher wurden von Lüneburger Seite wieder Eingriffe gemacht, und so sah man sich Münsterscherseits 1655 genötigt, zum Schutz seiner Schutzleute Soldaten nach Beckstädt zu legen, wogegen Lüneburgischerseits am 13. Juni protestiert, und am 24. Juli ein Commando Soldaten von Nienburg aus nach Colnrade auf Execution gelegt wurde. Am 21. August, am 10. September und am 2. November wurden Conferenzen gehalten, in Folge deren die den armen Geschützten gegenseitig genommenen Pfänder



COLNRAD, heute Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Harpstedt und in deren südwestlichen Zipfel gelegen, war bis ins 18. Jahrhundert hinein Gegenstand des Streites zwischen Münster und Hannover. Luftbild: Niefeldt (Freigabe-Nr. 5778/117)

zurückgestellt wurden, die Sache selbst aber beim Alten blieb.

1711 ließen beide Regierungen ihre präntierten (beanspruchten) Hoheitsgrenzen aufmessen, und die Münsterische Regierung überließ die Kirchspiele Colnrade, Barnstorf und Goldenstedt. Weiter scheint man sich Münsterischer Seits um die Sache auch nicht mehr bekümmert zu haben, und 1761 wurde sogar von Hannoverscher Seite der Herweg, welchen die Münsterischen bei Colnrade durch die Hunte hatten, gesperrt, und der Münstersche Obervogt Unkraut zu

Goldenstedt, der ihn verteidigen wollte, arreiert.

Die Hunte scheint in dieser Gegend früher den Namen Colen, Gollen oder Ollen geführt zu haben, und zu der Benennung von Colnrade, Gollenstede, Hollenwede etc. Veranlassung gegeben zu haben.

Die Kirche zu Colnrade war der Jungfrau Maria gewidmet, und 1399 Cord von den Odelen, 1446 Heinrich Mumpharde (waren) Pastoren derselben. 1623 brannte das Pfarrhaus ab, und dabei gingen alle Kirchennachrichten verloren. Merkwürdig ist der alte

Taufbecken, ein Sandstein, dessen Taufbecken 2 1/2 Fuß im Durchmesser hait, und wegen seiner Größe bei den Landleuten zur scherzhaften Bezeichnung der Größe eines Trinkschirrs Veranlassung gegeben hat, indem sie sagen: „so groß as de Döpe to Colnrade.“ Außer der Pfarrkirche zu Colnrade befand sich vor der Reformation auch noch zu Beckstädt eine Capelle.

Soweit der Auszug aus dem Niederding'schen Buche, das übrigens aus der Heimatbücherei (Kreisbücherei) entlehnen werden kann. Wie lange „die Sache selbst

aber beim Alten blieb“, wann also die Zwistigkeiten zwischen Hannover und Münster um Colnrade und andere Orte ein Ende hatten, teilt Niederding nicht mit. Vielleicht war das erst der Fall nach der Aufhebung der weltlichen Fürstentümer zu Napoleons Zeiten. Colnrade selbst wurde später noch von einer Gebietsreform betroffen, damals allerdings ohne „Werberkommission“, und von Protesten ist auch nichts überliefert: Am 20. August 1820 wurde Colnrade dem Amt Harpstedt zugeteilt und kam so an die Grafschaft Hoya.